

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

27. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 18.01.2017

Nr. 03

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

SVV-Beschluss Nr.: 328/2016 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2017	2
Beschluss Nr.: 329/2016 Aufhebung der Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf am 24. Dezember in bestimmten Verkaufsstellen für bestimmte Waren vom 27.09.1995	2
Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2017/2018 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2017/2018	4
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2017/2018	4
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2017/18	5
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband Emster</u> - Bekanntmachung des Beschlusses der Versammlung 02/2016 TOP 5 über die Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster	6
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017	6
Einladung zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 25.01.2017	7

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2017 sowie eine Ergänzung im Januar 2017	9
Impressum	10

Amtlicher Teil

SVV-Beschluss Nr.: 328/2016

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I, Nr. 46) i.V.m. § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung geltenden Fassung wird von der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 21.12.2016 für das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel folgende ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2017 erlassen:

§ 1 Öffnungszeiten an Sonntagen

(1) Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Brandenburg an der Havel aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2017 in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein:

1. am 07.05.2017 anlässlich des Gartenmarktes;
2. am 18.06.2017 anlässlich des Havelfestes;
3. am 10.09.2017 anlässlich des Türmetages;
4. am 05.11.2017 anlässlich des Töpfermarktes;
5. am 03.12.2017 und 17.12.2017 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage der Verkündung in Kraft und am 31.12.2017 außer Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 02.01.2017

gez. i. V. Scheller
Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

SVV-Beschluss Nr.: 329/2016

Aufhebung der Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf am 24. Dezember in bestimmten Verkaufsstellen für bestimmte Waren vom 27.09.1995

Gemäß § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) i .V. m. § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S.286) in der zurzeit geltenden Fassung wird von der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 21.12.2016 die Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf am 24. Dezember in bestimmten Verkaufsstellen für bestimmte Waren vom 27.09.1995 aufgehoben.

Brandenburg an der Havel, den 02.01.2017

gez. i. V. Scheller
Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2017/2018 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Fachbereich Organisation, Personal, Schule und Sport der Stadt Brandenburg an der Havel teilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel mit:

Alle Kinder, die bis zum **30.09.2017** das sechste Lebensjahr vollenden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, werden zum 01.08.2017 schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2017 bis 31.12.2017 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern mit Beginn des Schuljahres 2017/18 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Grundschulen informieren bis 27.01.2017 per Aushang darüber, für welche Wohnorte sie das Schulanmeldeverfahren durchführen. Die aktuelle Schulbezirkssatzung, die als Anlage auch ein Straßenverzeichnis mit den örtlich zuständigen Grundschulen enthält, ist im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik Rathaus + Politik / Ortsrecht / Satzungen / Schulbezirke zu finden. In der am 30.09.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel, SVV-Beschluss Nr. 149/2015, sind in der Anlage die Straßen für die örtlich zuständigen Schulen vor dem Hintergrund der Errichtung der Grundschule in der Kleinen Gartenstraße neu zugeordnet worden.

In der Zeit vom **13.02.2017 bis 24.02.2017** sind die schulpflichtig werdenden Kinder durch die Erziehungsberechtigten zunächst an der für den Wohnort zuständigen Grundschule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden. Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden möchten, sind gemäß Grundschulverordnung nicht von der Verpflichtung entbunden, ihr Kind innerhalb des öffentlich bekannt gemachten Anmeldezeitraumes bei der örtlich zuständigen Schule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden und vorzustellen. Die örtlich zuständige Schule nimmt die Anmeldung auf und leitet die Anmeldeunterlagen an die gewünschte Schule in freier Trägerschaft weiter.

Bei der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es müssen sowohl die Geburtsurkunde als auch die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung vorgelegt werden. Sofern das schulpflichtige Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht oder sich in sprachtherapeutischer Behandlung befindet und somit von der Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung befreit ist, benötigen die Eltern einen entsprechenden Nachweis, der vorzulegen ist.

Anträge auf vorzeitige Einschulung, auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder auf Einschulung in eine Förderschule sind im Anmeldezeitraum in der für den Wohnort zuständigen Grundschule abzugeben. Bei der Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren können die Erziehungsberechtigten eine Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel benennen, an der das Kind aufgenommen werden soll. Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch werden gemäß Grundschulverordnung von dem Schulleiter der für den Wohnort zuständigen Grundschule bearbeitet. Die Anmeldeunterlagen zum Schulaufnahmeverfahren werden von der für den Wohnort zuständigen Grundschule an die gewünschte Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel weitergeleitet. Die gewünschte Schule lädt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind zum Schulaufnahmegespräch ein. Vor dem Aufnahmegespräch lädt die Fachgruppe Gesundheit des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel zur schulärztlichen Untersuchung ein.

Die Schulaufnahme an der gewünschten Schule kann nur innerhalb der festgelegten Kapazität erfolgen. Wird die festgelegte Aufnahmekapazität überschritten, erfolgt die Schulaufnahme nach der Nähe der Wohnung des Kindes zur Schule, wobei den Kindern aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Grundschule der Vorrang eingeräumt wird.

Abweichende Verfahrensweise:

Beantragen Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel den Besuch des Kindes an einer Grundschule außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel ist im o.g. Zeitraum ein Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule in der für den Wohnort zuständigen Grundschule zu stellen. Das Antragsformular händigt die für den Wohnort zuständige Grundschule aus. Bis zur Entscheidung über diesen Antrag führt die für den Wohnort zuständige Grundschule das Schulaufnahmeverfahren durch.

Über die Entscheidung zur Schulaufnahme werden die Eltern schriftlich am **31.05.2017** durch die Schulleitungen der Grundschulen informiert.

* * *

Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2017/2018

Zu erwartende Schüler: 558

Schule	bestätigte Zügigkeit lt. Schulent- wicklungsplan	Aufnahmekapazität 2017/2018*		
		Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Magnus-Hoffmann-Schule Städtische Grundschule	2	2	25	50
Wilhelm-Busch-Schule Städtische Grundschule	3	4	25	100
Städtische Grundschule „Gebrüder Grimm“	3	3	25	75
Konrad-Sprengel-Schule Städtische Grundschule	3	3	25	75
Luckenberger Schule Städtische Grundschule	2	2	25	50
Georg-Klingenberg-Schule Montessorieorientierte Städtische Grundschule	2	2	25	50
Frederic-Joliot-Curie-Schule Städtische Grundschule	2	2	25	50
Theodor-Fontane-Schule Städtische Grundschule	2	3	25	75
Schule am Krugpark Städtische Grundschule	1	1	25	25
Grundschule in der Kleinen Gartenstraße Städtische Grundschule	2	3	25	75
Gesamt		25		625

*Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 8, Abs. 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 02.08.2007 (GVBl.II/07 S. 223), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juli 2009 (GVBl. II/ 9 Nr. 22 S. 433) sowie der Festlegungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Einrichtung der Klassenfrequenzwerte von 25 Schülern pro Klasse.

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel, Beschluss Nr. 203/2004, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 15/2004, Seite 282 vom 24.09.2004, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung), Beschluss Nr. 149/2015, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 22/2015 Seite 2 vom 21.10.2015.

* * *

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2017/2018

Zu erwartende Schüler: 570 (einschließlich Schüler aus Potsdam-Mittelmark, Leistungs- und Begabungsklasse)

Schulform	bestätigte Zügigkeit lt. Schulent- wicklungsplan	Aufnahmekapazität 2017/2018**		
		Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Berufsorientierte Schule Kirchmöser		3	25	75
Otto-Tschirch-Oberschule		4	25	100
Oberschule Brandenburg Nord		4	25	100

Nicolaischule		3	25	75
gesamt Oberschulen		14		350
Bertolt-Brecht-Gymnasium		4	28	112
von Saldern - Gymnasium		4 1*	28	112 28*
gesamt Gymnasien		8 1*		224 28*
Gesamt		21 1*		588 28*

* Leistungs- und Begabungsklasse am von Saldern - Gymnasium

**Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 8, Abs. 2 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 02.08.2007 (GVBl.II/07 S. 223), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juli 2009 (GVBl. II/ 9 Nr. 22 S. 433).

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4, Abs. 2 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 02.08.2007 (GVBl.II/07 S. 200), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. März 2013 (GVBl.II/13, Nr. 26) sowie den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in der jeweils geltenden Fassung.

* * *

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2017/18

Zu erwartende Schülerzahlen: 260

Schulform	Aufnahmekapazität 2017/2018
	Anzahl der Plätze
Bertolt-Brecht-Gymnasium	90
von Saldern-Gymnasium	130
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“	80
Gesamt	300

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufen-Verordnung –GOSTV) vom 21. August 2009 (GVBl.II/09, Nr. 28) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juli 2015 (GVBl.II/15, Nr. 33).

**Wasser- und Abwasserzweckverband
Emster**
- Der Verbandsvorsteher -



**Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung 02/2016 TOP 5 über die
Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Verbandsvorstehers
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster**

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV wird der Beschluss zu TOP 5 der Verbandsversammlung 02/2016 vom 12.12.2016 über die Erstellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Verbandsvorstehers bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 liegt zur Einsichtnahme für jeden Bürger vom 01.02.2017 bis 31.03.2017 während der Sprechzeiten

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
nach gesonderter Vereinbarung während der übrigen Dienstzeiten

in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster, OT Jeserig, Potsdamer Landstr. 49 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) aus.

Groß Kreutz (Havel), den 05.01.2017

gez. Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

**Wasser- und Abwasserzweckverband
Emster**
- Der Verbandsvorsteher -



**Bekanntmachung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster**

nachfolgend wird der Beschluss der Verbandsversammlung 02/2016 vom 12.12.2016 zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan kann mit seinen Anlagen während der Sprechzeiten dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach gesonderter Vereinbarung während der übrigen Dienstzeiten in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster, OT Jeserig, Potsdamer Landstraße 49 b, 14550 Groß Kreutz (Havel) eingesehen werden.

Groß Kreutz (Havel), den 05.01.2017

gez. Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

Der Beschluss des Wirtschaftsplans 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Verbandsversammlung stellt nach § 7 Abs. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 5 der Verbandssatzung den Wirtschaftsplan 2017 mit den in der Anlage angeführten Bestandteilen Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan, Übersicht Verpflichtungsermächtigung, Stellenübersicht, Vorbericht und Erläuterungen fest.

1. Es betragen für das Wirtschaftsjahr:	Gesamt
	€
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	2.575.700
die Aufwendungen	2.131.300
der Jahresgewinn	444.400
der Jahresverlust	-
1.2 im Finanzplan	
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	57.300
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	291.700
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	135.000
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	170.000
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	500.000
2. Es werden festgesetzt:	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3. der Gesamtbetrag der Umlagen	0

Groß Kreutz (Havel), 12.12.2016

gez.
Uwe Brückner
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez.
Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

Einladung

zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahr 2017
am Mittwoch, dem 25.01.2017, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.12.2016**
- 4 **Feststellung der Tagesordnung**

- 5 Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6 Einwohnerfragestunde**
- 7 Vorlagen der Verwaltung**
- 7.1 003/2017 Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 8 240/2016
WV AUROP
04.01.2017 Petition des Herrn Ulbrich zur mangelnden Beteiligung Betroffener im Sanierungsgebiet bzw. Wiederaufnahme eines Dialogprozesses mit den Bürgern zur Packhofbebauung, zum Verkehrsgutachten Packhofgelände sowie zum Fortschreibungsentwurf des Luftreinhalteplans 2016
- 9 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 9.1 390/2016
WV SVV
21.12.2016 Brandenburg an der Havel für die Reaktivierung der Stammbahn
Einreicher: Fraktion SPD
- 10 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 10.1 397/2016
WV SVV
21.12.2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Stadtmarketing und Tourismusgesellschaft mbH Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser, Frau Marx
- 10.2 009/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Parkraumbewirtschaftungskonzept
Einreicher: Stadtraktion Bürger für Bürger/Gartenfreunde - FW, Herr Langerwisch
- 10.3 010/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Videoüberwachungen in Brandenburg an der Havel als Präventionsmaßnahme
Einreicher: Stadtraktion Bürger für Bürger/Gartenfreunde - FW, Herr Langerwisch
- 10.4 013/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Sperrung der Seegartenbrücke für Filmdreharbeiten im Dezember 2016
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser, Frau Budick
- 10.5 014/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Schulgebäuden mit Denkmalschutz
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauße
- 10.6 025/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beantwortung der Anfrage 377/2016 - Mitteleinstellung für die Kreisfreiheitskampagne
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
- 10.7 028/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Betreuung der Computertechnik in Schulen in städtischer Trägerschaft
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Geiseler
- 10.8 029/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Ehrung durch Eintragung in das "Goldene Buch der Stadt Brandenburg an der Havel"
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Geiseler
- 10.9 030/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Entwicklung der Schulbegleitung an allen Schulen in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege
- 11 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 12 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**

- 13 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 21.12.2016**
- 14 Vorlagen der Verwaltung**
- 14.1 004/2017 Schadensfall BAVARIA der WOBRA
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 15 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 17 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 18 Schließung der Sitzung**

gez. Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, den 17.01.2017

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im
Februar 2017 sowie eine Ergänzung im Januar 2017**

Stand: 16.01.2017

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 31.01.2017	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 01.02.2017	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 02.02.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 02.02.2017	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 07.02.2017	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 08.02.2017	Jugendhilfeausschuss	VHS-Bildungswerk für Brandenburg und Berlin GmbH, Wilhelmsdorf 6c, 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 08.02.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 09.02.2017	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

Do., 09.02.2017	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 09.02.2017	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 13.02.2017	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 14.02.2017	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wienerstraße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 14.02.2017	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 22.02.2017	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM	
Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember